

Gemeindeabstimmung vom 30. November 2025

BOTSCHAFT

des Stadtrates an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger betreffend

BUDGET DER ERFOLGSRECHNUNG 2026

Inhaltsübersicht

Das Wichtigste in Kürze	3
Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 im Detail	5
1. Erfolgsrechnung auf Stufe steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt.....	5
1.1 Aufwandpositionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.....	6
1.1.1 Personalaufwand.....	6
1.1.2 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand.....	7
1.1.3 Abschreibungsaufwand	7
1.1.4 Transferaufwand.....	7
1.1.5 Interne Verrechnungen	8
1.2 Ertragspositionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.....	8
1.2.1 Fiskalertrag.....	8
1.2.2 Regalien und Konzessionen	9
1.2.3 Entgelte	9
1.2.4 Transferertrag	9
1.2.5 Interne Verrechnungen	9
1.3 Finanzergebnis des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts	10
1.4 Ausserordentliche Positionen	10
2. Spezialfinanzierungen	10
2.1 Abwasserentsorgung	10
2.2 Kehrrichtbeseitigung.....	10
2.3 Feuerwehr.....	11
2.4 Jahresergebnisse und Eigenkapitalpositionen	12
3. Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamthaushalt (= steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt <i>inklusive</i> Spezialfinanzierungen)	13
4. Beurteilung des Budgets 2026.....	14
5. Erläuterungen zur Finanz- und Investitionsplanung.....	14
5.1 Der Finanzplan 2026 – 2030.....	14
5.2 Der Investitionsplan 2026 – 2030.....	16
6. Beratungen im Stadtrat.....	17
7. Gemeindebeschluss	18

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Sie finden nachfolgend im grau hinterlegten Text das Wichtigste zum Budget 2026 in Kürze. Auf den Folgeseiten wird das Budget 2026 im Detail erläutert. Daran anschliessend folgen Ausführungen zum Finanzplan 2026 – 2030 und zu den geplanten Investitionen im Jahr 2026. Am Ende der Botschaft ist der Gemeindebeschluss aufgeführt.

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget der Erfolgsrechnung 2026

Das Budget 2026 umfasst den **Gesamthaushalt**, der aus dem **steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt** und den **Spezialfinanzierungen** besteht.

A. Der **steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt** basiert auf:

- einer unveränderten Steueranlage von 1.44 Einheiten.
- einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes.

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2026 für den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt beträgt Fr. – 2.6 Mio.

Das Ergebnis fällt gegenüber dem *Ergebnis im Budget 2025* (Fr. – 3.92 Mio.) um rund Fr. 1.32 Mio. besser aus. Im Vergleich zum *Planwert 2026* aus dem Finanzplan 2025 – 2029 (Fr. – 5.28 Mio.) verbessert sich das Ergebnis sogar um rund Fr. 2.68 Mio. Mit dem budgetierten Ergebnis von Fr. – 2.6 Mio. in der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts wird per Ende des Jahres 2026 ein Bilanzüberschuss von rund Fr. 64.4 Mio. prognostiziert.

Die Verbesserung im Budgetergebnis 2026 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts (im Vergleich zum Budget 2025) ist das Resultat aus verschiedenen Positionen. Hauptpositionen bilden die Verbesserung gegenüber dem Vorjahresbudget bei den Fiskalerträgen um Fr. 1.66 Mio., der Mehrertrag aus "Regalien und Konzessionen" von Fr. 0.39 Mio. und das um Fr. 0.3 Mio. bessere Ergebnis aus der Finanzierung (Differenz zwischen Finanzaufwand und Finanzertrag). Ausgabenseitig konnten verschiedentlich Verbesserungen erreicht werden. Geringfügiger Mehraufwand wird dagegen beim Personalaufwand (Fr. 0.13 Mio.) und beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (Fr. 0.28 Mio.) budgetiert.

- B. Die kantonalrechtlich vorgeschriebenen und eigenwirtschaftlich betriebenen **Spezialfinanzierungen** (Kehrichtbeseitigung, Abwasserentsorgung und Feuerwehr) schliessen im Budget 2026 kumuliert mit einem Defizit von Fr. – 0.26 Mio. ab.
- C. Das **Defizit des Gesamthaushalts 2026** (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt [Fr. – 2.6 Mio.] und Spezialfinanzierungen [Fr. – 0.26 Mio.]) **beträgt Fr. – 2.86 Mio.**

Die geplanten Investitionen im Jahr 2026

Die massgebenden geplanten **Bruttoinvestitionen** für das Jahr 2026 betragen gemäss Investitionsplan 2026 – 2030 rund Fr. 31.2 Mio. (inklusive Investitionen in die Spezialfinanzierungen und in die Liegenschaften des Finanzvermögens). Nach dem Abzug der erwarteten Subventionen und Beiträge Dritter beträgt das **Nettoinvestitionsvolumen** im Jahr 2026 Fr. 29.9 Mio. **Davon sind rund Fr. 23.4 Mio. für steuerfinanzierte Investitionsvorhaben vorgesehen.**

Die Detailausführungen zu den geplanten Investitionen finden Sie unter Ziff. 5.2 dieser Botschaft. Insbesondere führt der dortige Text Überlegungen zur Ausführungswahrscheinlichkeit der Investitionen aus (sogenannte "bewertete" und "unbewertete" Investitionen; obige Zahlen sind die unbewerteten Summen).

Die Ausgaben der Investitionsrechnung fliessen nach der Fertigstellung der Investitionsprojekte und ihrer buchhalterischen Aktivierung über die Abschreibungsaufwendungen in die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen ein.

Ergebnisübersicht

a) Ergebnis im Budget 2026 des *steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts*:

Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-2'603		-3'924	

b) Ergebnisse im Budget 2026 der *Spezialfinanzierungen*:

Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	-63		162	
Ergebnis Spezialfinanzierung Kehrrechtbeseitigung	38		-174	
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	- 238		-278	
Total Ergebnisse der Spezialfinanzierungen	-263		-290	

c) Ergebnis im Budget 2026 des *Gesamthaushalts*:

Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-2'866		-4'214	

Beratung im Stadtrat

Der Stadtrat befasste sich an seiner Sitzung vom 18. August 2025 mit dem Budget 2026. Er beantragt Ihnen mit 35 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen, dem Beschluss am Ende dieser Botschaft zuzustimmen.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 im Detail

Vorbemerkung: Der städtische Gesamthaushalt besteht aus dem steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen. Zuerst wird nachfolgend der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt dargestellt (Ziffer 1). Anschliessend folgen Ausführungen zu den drei wichtigsten Spezialfinanzierungen (Ziffer 2). Am Schluss wird der Gesamthaushalt dargestellt (Ziffer 3), verbunden mit einer Würdigung des Budgets 2026 (Ziffer 4) und Hinweisen zur Finanz- und Investitionsplanung (Ziffer 5).

1. Erfolgsrechnung auf Stufe steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt

(ohne Spezialfinanzierungen; siehe dazu Ziffer 3)

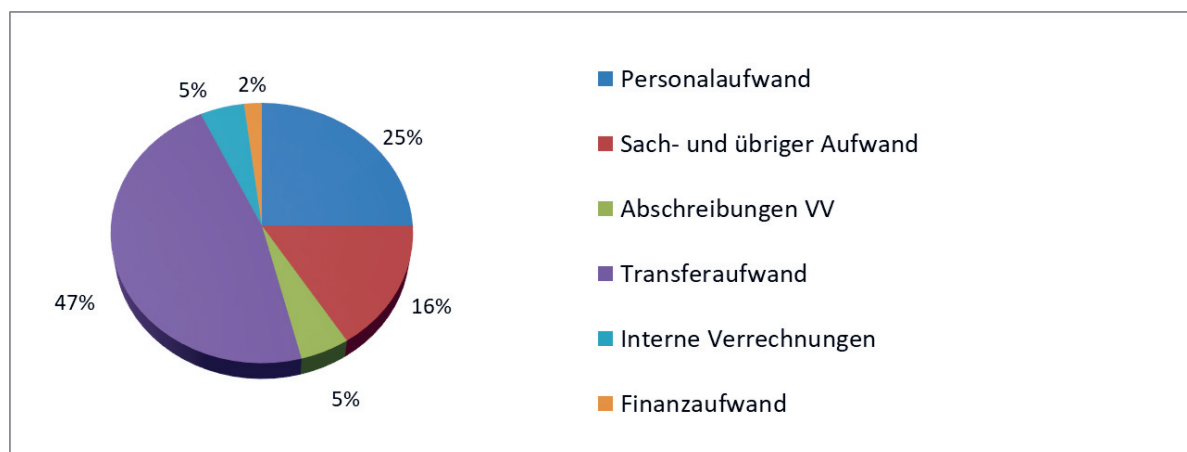
Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025	
	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-93'658'700	100.0	-94'332'900	100.0
Personalaufwand	-24'111'700	25.7	-23'986'200	25.4
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-15'311'900	16.3	-15'033'900	15.9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'682'300	5.0	-4'793'500	5.1
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-20'000	0.0	-20'000	0.0
Transferaufwand	-44'835'500	47.9	-45'654'100	48.4
Durchlaufende Beiträge	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	-4'697'300	5.0	-4'845'200	5.1
Betrieblicher Ertrag	88'873'600	100.0	87'793'300	100.0
Fiskalertrag	45'071'800	50.7	43'412'700	49.4
Regalien und Konzessionen	1'827'800	2.1	1'435'600	1.6
Entgelte	12'119'500	13.6	13'948'700	15.9
Verschiedene Erträge	315'500	0.4	280'300	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	17'000	0.0	17'000	0.0
Transferertrag	24'824'700	27.9	23'853'800	27.2
Durchlaufende Beiträge	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	4'697'300	5.3	4'845'200	5.5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'785'100		-6'539'600	
Finanzaufwand	-1'659'900		-1'928'600	
Finanzertrag	3'842'200		3'809'900	
Ergebnis aus Finanzierung	2'182'300		1'881'300	
Operatives Ergebnis	-2'602'800		-4'658'300	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	0		734'300	
Ausserordentliches Ergebnis	0		734'300	
Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	-2'602'800		-3'924'000	

Das **budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2026 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts** beträgt **Fr. - 2.6 Mio.**, was im *Vergleich zum Budget 2025* eine Verminderung des Jahresdefizits um rund 33.7 % oder Fr. 1.32 Mio. bedeutet. Im *Vergleich zum Planwert des Jahresergebnisses 2026* (Fr. – 5.28 Mio.) im Finanzplan 2025 – 2029 fällt dieses Ergebnis sogar um Fr. 2.68 Mio. besser aus.

Die Verbesserung im Budgetergebnis 2026 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts (im Vergleich zum Budget 2025) ist das Resultat aus verschiedenen Positionen. Hauptpositionen bilden die Verbesserung gegenüber dem Vorjahresbudget bei den Fiskalerträgen um Fr. 1.66 Mio., der erwartete Mehrertrag aus "Regalien und Konzessionen" von Fr. 0.39 Mio. und das um Fr. 0.3 Mio. bessere Ergebnis aus der Finanzierung (Differenz zwischen Finanzaufwand und Finanzertrag). Ausgabenseitig konnten verschiedentlich Verbesserungen gegenüber dem Budget 2025 erreicht werden. Geringfügiger Mehraufwand wird demgegenüber beim Personalaufwand (Fr. 0.13 Mio.) und beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (Fr. 0.28 Mio.) budgetiert.

Mit dem budgetierten Ergebnis von Fr. – 2.6 Mio. in der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts wird **per Ende des Jahres 2026 ein Bilanzüberschuss von rund Fr. 64.4 Mio.** prognostiziert.

1.1 Aufwandpositionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt



Der Gesamtaufwand im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 95.32 Mio. Der betriebliche Aufwand sinkt um rund Fr. 0.67 Mio. (– 0.7 %) im Vergleich zum Budget 2025. Nachfolgend finden Sie zu den wichtigsten Aufwandpositionen der grafischen Darstellung detailliertere Erläuterungen:

1.1.1 Personalaufwand

Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Fr. 24'111'700	Fr. 23'986'200	Fr. 22'621'480

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budgetwert 2025 geringfügig um rund Fr. 0.13 Mio. bzw. 0.5 %. Im budgetierten Wert ist eine Besoldungsreserve mit Fr. 0.48 Mio. eingerechnet. Diese Besoldungsreserve steht dem Gemeinderat per

Ende des Jahres 2025 im Rahmen der "Lohnrunde 2026" für eine mögliche Erhöhung der Gesamtlohnsumme zur Kompensation der Teuerung und für individuelle Lohnerhöhungen gemäss dem leistungsorientierten Lohnsystem zur Verfügung. Der Gemeinderat muss diese Besoldungsreserve jedoch nicht ausschöpfen, es handelt sich lediglich um eine Obergrenze. Wie bereits im Budget 2025 sind im Budget 2026 wiederum rund 97 % der Gesamtlohnsumme eingeplant. Auf Grund der Tatsache, dass während des Jahres nur selten alle Stellen vollständig besetzt sind, bzw. zufolge möglicher Rotationsgewinne, ist dieses Vorgehen vertretbar.

1.1.2 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Fr. 15'311'900	Fr. 15'033'900	Fr. 15'492'150

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand entsteht der höhere Aufwand (Fr. 0.28 Mio.) insbesondere aufgrund der wachsenden Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare und wegen Mehrausgaben beim zunehmend aufgestauten baulichen Unterhalt.

1.1.3 Abschreibungsaufwand

Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Fr. 4'682'300	Fr. 4'793'500	Fr. 4'643'603

Der Abschreibungsaufwand setzt sich weiterhin aus zwei Unterkategorien zusammen: Seit der Einführung des überarbeiteten Harmonisierten Rechnungsmodells ("HRM2") wird das per Stichtag 31. Dezember 2015 vorhandene Verwaltungsvermögen über einen Zeitraum von 16 Jahren – somit bis in das Jahr 2031 – linear abgeschrieben. Ergänzend dazu führen die neu aktivierten Investitionen seit dem Jahr 2016 zu weiterem Abschreibungsaufwand. Der Abschreibungsaufwand setzt sich also wie folgt zusammen:

- lineare Abschreibungen über 16 Jahre (Verwaltungsvermögen nach alter Rechnungslegungsnorm per 31. Dezember 2015) Fr. 2.15 Mio.
- Abschreibungen der aktivierten Investitionen im abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen seit 2016 (nach Nutzungsdauer-Kategorien) Fr. 2.53 Mio.
- Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen** **Fr. 4.68 Mio.**

1.1.4 Transferaufwand

Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Fr. 44'835'500	Fr. 45'654'100	Fr. 44'673'494

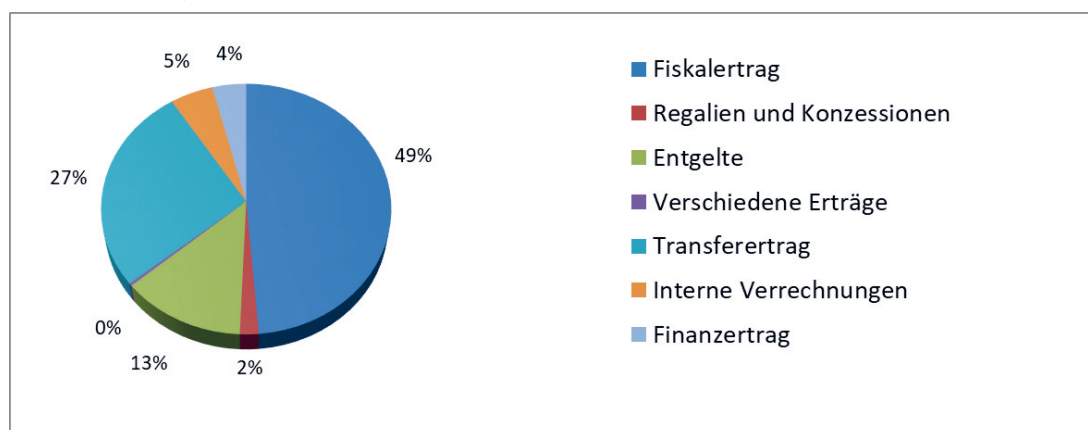
Im Transferaufwand sind alle Zahlungen an Dritte (Bund, Kanton, andere Gemeinden, Unternehmen, Vereine, Private) enthalten, denen keine direkten Gegenleistungen gegenüberstehen (im Gegensatz zum Beispiel beim Sach- und Personalaufwand). Die Transferaufwendungen verringern sich im Vergleich zum Budget 2025 um Fr. 0.82 Mio. (- 1.8 %).

1.1.5 Interne Verrechnungen

Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Fr. 4'697'300	Fr. 4'845'200	Fr. 4'400'989

Bei den internen Verrechnungen handelt es sich um erfolgsneutrale Aufwandpositionen von städtischen Organisationseinheiten (für die Ertragsbuchungen siehe Ziff. 1.2.5).

1.2 Ertragspositionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt



Der Gesamtertrag im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 92.72 Mio. (betrieblicher Ertrag: Fr. 88.87 Mio. plus Finanzertrag: Fr. 3.85 Mio.).

Der betriebliche Ertrag (Fr. 88.87 Mio.) erhöht sich um rund Fr. 1.08 Mio. (1.2 %) gegenüber dem Budget 2025. Nachfolgend finden Sie zu den wichtigsten Ertragspositionen der grafischen Darstellung detailliertere Erläuterungen:

1.2.1 Fiskalertrag

Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Fr. 45'071'800	Fr. 43'412'700	Fr. 42'759'344

Der erwartete Fiskalertrag (= Steuereinnahmen) im Jahr 2026 verzeichnet gegenüber dem Budget 2025 einen Zuwachs um Fr. 1.66 Mio. als Folge gestiegener bzw. möglichst präzise abgebildeter Ertragserwartungen aus den Veranlagungen der steuerpflichtigen Personen:

- Bei den **Einkommenssteuern natürlicher Personen** wird im Vergleich zum Budget 2025 ein um Fr. 0.6 Mio. höherer Ertrag, ausmachend insgesamt Fr. 27 Mio., erwartet.

- Bei den **Vermögenssteuern natürlicher Personen** wird im Vergleich zum Budget 2025 ein um Fr. 0.15 Mio. höherer Ertrag, ausmachend insgesamt Fr. 3.4 Mio., erwartet.
- Bei den **Gewinnsteuern juristischer Personen** wird im Vergleich zum Budget 2025 ein um Fr. 0.12 Mio. höherer Ertrag, ausmachend insgesamt Fr. 6.12 Mio., erwartet.
- Bei den **Liegenschaftssteuern** wird im Vergleich zum Budget 2025 ein um Fr. 0.5 Mio. höherer Ertrag, ausmachend insgesamt Fr. 4.3 Mio. budgetiert. Der Wert basiert auf dem Ergebnis der Jahresrechnung 2024, das über dem Budget 2025 lag. Bei den **Grundstückgewinnsteuern** geht das Budget 2026 von einem Ertrag von Fr. 0.9 Mio. aus. Dies entspricht einer Zunahme im Vergleich zum Budget 2025 um Fr. 0.05 Mio.

1.2.2 Regalien und Konzessionen

Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Fr. 1'827'800	Fr. 1'435'600	Fr. 883'633

Bei den Regalien und Konzessionen wird ab 2026 mit der geplanten Konzessionsabgabe auf Gas und der angepassten Konzessionsabgabe im Bereich der Stromversorgung gerechnet. Damit ergibt sich im Vergleich zum Budget 2025 eine um Fr. 0.39 Mio. höhere Ertragserwartung.

1.2.3 Entgelte

Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Fr. 12'119'500	Fr. 13'948'700	Fr. 10'610'379

Die Entgelte nehmen gegenüber dem Budgetwert 2025 um Fr. 1.83 Mio. oder - 13.1 % ab. Es wird insbesondere mit tieferen Einnahmen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Fr. - 2.1 Mio.) gerechnet.

1.2.4 Transferertrag

Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Fr. 24'824'700	Fr. 23'853'800	Fr. 23'980'644

Der budgetierte Transferertrag von rund Fr. 24.82 Mio. weist gegenüber dem Budget 2025 eine Zunahme von rund Fr. 0.97 Mio. oder + 4.1 % aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 resultiert ein Plus von Fr. 0.84 Mio. Die Zunahme resultiert aus unterschiedlichen Entwicklungen. Im Folgenden die wichtigsten Aspekte:

- Zunahme Lastenausgleich Kindes- und Erwachsenenschutz: Fr. + 0.14 Mio.
- Zunahme der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe: Fr. + 0.07 Mio.
- Zunahme Finanzausgleich "Disparitätenabbau": Fr. + 0.66 Mio.

1.2.5 Interne Verrechnungen

Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Fr. 4'697'300	Fr. 4'845'200	Fr. 4'400'989

Bei den internen Verrechnungen handelt es sich um erfolgsneutrale Ertragspositionen von städtischen Organisationseinheiten (für die Aufwandsbuchung siehe Ziffer 1.1.5).

1.3 Finanzergebnis des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts

in Fr.	Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Finanzaufwand	Fr. -1'659'900	Fr. -1'928'600	Fr. -1'434'874
Finanzertrag	Fr. 3'842'200	Fr. 3'809'900	Fr. 7'379'839
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 2'182'300	Fr. 1'881'300	Fr. 5'944'965

Das Finanzergebnis sieht einen Nettoertrag von rund Fr. 2.18 Mio. vor. Das Ergebnis ist durch im Vergleich zum Budget 2025 tiefere Aufwendungen für Fremdkapitalzinsen und stabil bleibende Erträge aus den Kapitalanlagen bestimmt. In der Summe trägt diese Konstellation im Vergleich zum Budget 2025 zu einer Ergebnisverbesserung von Fr. 0.3 Mio. bei.

1.4 Ausserordentliche Positionen

in Fr.	Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 0
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 0	Fr. 734'300	Fr. 734'322
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0	Fr. 734'300	Fr. 734'322

Das **ausserordentliche Ergebnis** zeigt eine Veränderung von Fr. – 0.73 Mio. gegenüber dem Budget 2025. Die Auflösung der Neubewertungsreserve erfolgte im Jahr 2025 mit Fr. 0.73 Mio. zum letzten Mal.

2. Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind eigene Rechnungskreise der städtischen Rechnung mit zweckgebundenen, nicht aus Steuergeldern stammenden Finanzierungen (Gebühren, Ersatzabgaben). Die Budgets der drei kantonale rechtlich vorgeschriebenen und eigenwirtschaftlich betriebenen Spezialfinanzierungen erwarten die nachfolgenden Ergebnisse:

2.1 Abwasserentsorgung

Das budgetierte Ergebnis 2026 der Spezialfinanzierung Abwasser (Fr. – 0.06 Mio.) wird im Vergleich zum Budget 2025 (Fr. + 0.16 Mio.) eine Verminderung verzeichnen. Dieses Ergebnis ist gewollt: Der hohe Bestand der Spezialfinanzierung Abwasser (Stand per 31. Dezember 2024 = Fr. 14.54 Mio.) soll nach und nach abgebaut werden. Deshalb wurden im Bereich Abwasser per 1. Januar 2025 Gebührensenkungen in Kraft gesetzt.

Per 31. Dezember 2024 betrugen die Reserven der Spezialfinanzierung Abwasser wie erwähnt noch Fr. 14.54 Mio. (Vorjahr: Fr. 13.66 Mio.).

2.2 Kehrichtbeseitigung

In den vergangenen Jahren wurden wie bei der Spezialfinanzierung Abwasser auch in der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung bewusst Defizite in Kauf genommen, um den hohen Kapitalbestand dieser Spezialfinanzierung abzubauen. Diese

Abbauphase ist nun abgeschlossen. Das Budget 2026 weist für die Spezialfinanzierung Kehricht wieder ein positives Ergebnis von + Fr. 0.04 Mio. aus. Im Vergleich zum Budget 2025 (– Fr. 0.17 Mio.) bedeutet dies eine spürbare Verbesserung. Es ist die Folge von Erhöhungen der Grundgebühr und der Grüngutgebühr, welche per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt wurden und in die Erarbeitung dieses Budgets eingeflossen sind. Allerdings reichen diese Erhöhungen noch nicht aus, um die Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung mittelfristig wieder aufwanddeckend betreiben zu können. Deshalb werden dem Stadtrat die reglementarischen Grundlagen für eine weitere Gebührenerhöhung vorgelegt. Gestützt darauf sind Verordnungsänderungen zu erlassen. Da diese neuerlichen Gebührenerhöhungen in ihrer Höhe noch nicht absehbar sind, sind diese Auswirkungen im Budget 2026 nicht eingerechnet. Per 31. Dezember 2024 belief sich der Kapitalbestand der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung auf Fr. – 0.32 Mio. (Vorjahr: Fr. 0.03 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen und den zusätzlichen Gebührenerhöhungen, die durch den Stadtrat noch zu beschliessen sind, soll dieser Bestand mittelfristig wieder in den positiven Bereich geführt werden.

2.3 Feuerwehr

Der Aufwandüberschuss im Ergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr vermindert sich im Jahr 2026 (Fr. – 0.24 Mio.) im Vergleich zum Budget 2025 (Fr. – 0.28 Mio.) geringfügig. Die nun budgetierte Rechnungsverbesserung von Fr. 0.04 Mio. resultiert aus diversen Positionen beim betrieblichen Aufwand (Fr. – 0.25 Mio.) und einem tieferen Finanzaufwand von Fr. 0.04 Mio. Die Positionen im betrieblichen Ertrag bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Budgets 2025.

Per 31. Dezember 2024 betrugen die Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr Fr. 1.25 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.58 Mio.). Mit den geplanten Defiziten für die Jahre 2025 und 2026 (2025: Fr. – 0.28 Mio., 2026: Fr. – 0.24 Mio., insgesamt rund Fr. – 0.52 Mio.) wird der Bestand der Spezialfinanzierung per Ende 2026 auf rund Fr. 0.73 Mio. sinken. Zur mittelfristigen Stabilisierung des Bestandes der Spezialfinanzierung Feuerwehr wurde durch den Stadtrat im Mai des Jahres 2025 der reglementarische Spielraum zur Erhöhung der Ersatzabgabe durch eine Revision des Feuerwehrreglements geschaffen.

2.4 Jahresergebnisse und Eigenkapitalpositionen

Die zweiseitigen Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Kehrichtbeseitigung" und "Feuerwehr" werden wie der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt als eigene Ergebnisse ausgewiesen. Diese sehen im Budget 2026 wie folgt aus:

Jahresergebnisse	Budget 2026
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. - 62'800.00
Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	Fr. + 37'600.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. - 237'500.00
Total Spezialfinanzierungen	Fr. - 262'700.00
Jahresergebnis steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt	Fr. - 2'602'800.00
Jahresergebnis Gesamthaushalt	Fr. - 2'865'500.00

Prognostizierter Bestand der Eigenkapitalien der wichtigsten Spezialfinanzierungen	per 31. Dezember 2026
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 14'636'908.00
Spezialfinanzierung Kehricht	Fr. - 458'400.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. 732'012.00

3. Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamthaushalt (= steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt *inklusive* Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025	
	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-100'829'400	100.0	-101'331'400	100.0
Personalaufwand	-25'444'800	25.2	-25'276'100	24.9
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-16'878'400	16.7	-16'610'300	16.4
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5'260'500	5.2	-5'389'700	5.3
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-1'250'000	1.2	-1'250'000	1.2
Transferaufwand	-47'298'400	46.9	-47'960'100	47.3
Durchlaufende Beiträge	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	-4'697'300	4.7	-4'845'200	4.8
Betrieblicher Ertrag	95'916'000	100.0	94'590'100	100.0
Fiskalertrag	45'071'800	47.0	43'412'700	45.9
Regalien und Konzessionen	1'827'800	1.9	1'435'600	1.5
Entgelte	18'505'000	19.3	20'088'600	21.2
Verschiedene Erträge	320'200	0.3	285'000	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	317'700	0.3	317'700	0.3
Transferertrag	25'176'200	26.2	24'205'300	25.6
Durchlaufende Beiträge	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	4'697'300	4.9	4'845'200	5.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'913'400		-6'741'300	
Finanzaufwand	-1'800'600		-2'022'900	
Finanzertrag	3'848'500		3'816'200	
Ergebnis aus Finanzierung	2'047'900		1'793'300	
Operatives Ergebnis	-2'865'500		-4'948'000	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	0		734'300	
Ausserordentliches Ergebnis	0		734'300	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'865'500		-4'213'700	

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts ergibt sich aus den Ergebnissen im Budget 2026 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts (Defizit von rund Fr. – 2.603 Mio.) und den Ergebnissen aus dem Budget 2026 der Spezialfinanzierungen (Defizit von rund Fr. – 0.26 Mio.). Der im Gemeindebeschluss am Ende dieser Botschaft erwähnte Gesamtaufwand des Gesamthaushalts in der Höhe von Fr. 102'630'000.00 ergibt sich aus der Summe des betrieblichen Aufwands plus des Finanzaufwands, und der Gesamtertrag von Fr. 99'764'500.00 aus der Summe des betrieblichen Ertrags plus des Finanzertrags.

4. Beurteilung des Budgets 2026

Mit dem Ergebnis des Budgets 2026 in der Höhe von Fr. – 2.6 Mio. für den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt gelingt die Unterschreitung der Ergebniserwartung für das Jahr 2026 aus dem letztjährigen Finanzplan 2025 – 2029 mit einem dort geplanten Defizit von Fr. – 5.28 Mio. deutlich. Das Ergebnis ist die Folge der Einhaltung der strategischen Budgetierungsvorgaben des seit 1. Januar 2025 im Amt stehenden Gemeinderates (u.a. Defizitobergrenze in der Höhe von maximal Fr. – 2 Mio.). Mit dem vorliegenden Budget 2026 wird trotz dieser engeren Vorgaben das städtische Leistungsangebot weiterhin sichergestellt, bei gleichzeitiger Kompensation gestiegener Aufwendungen. Der Abbau des vorhandenen Bilanzüberschusses erfolgt dadurch weiterhin kontrolliert.

Im Ergebnis bewegt sich das Budget 2026 somit im Rahmen der Finanzplanung und der definierten Ergebniszielgrössen. Das Budget 2026 ist folglich wirtschaftlich tragbar.

Ungeachtet der – im Vergleich mit dem letztjährigen Finanzplanwert – verbesserten Budgetzahlen 2026 bleibt finanzpolitischer Handlungsbedarf bestehen. Der Gemeinderat hat deshalb im Frühling 2025 die Erarbeitung einer verschriftlichen Finanzstrategie in Auftrag gegeben, um die finanzpolitische Ausrichtung zu schärfen. Ziel ist eine konsolidierte Finanzpolitik mit definierten Massnahmen. Die bestehenden finanzpolitischen Instrumente sollen wieder besser aufeinander abgestimmt werden. Damit kann auch die Planungssicherheit besser gewährleistet werden.

5. Erläuterungen zur Finanz- und Investitionsplanung

5.1 Der Finanzplan 2026 – 2030

Im Sinne einer rollenden Planung wurde parallel zum Budget 2026 der Finanzplan 2026 – 2030 erarbeitet. Er dient dazu, auf der Basis der vorhandenen Erkenntnisse und Prognosewerte eine Aussage über die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts in den kommenden fünf Jahren zu treffen.

Der Finanzplan 2026 – 2030 enthält die folgenden Eckwerte:

- Der Finanzplan 2026 – 2030 basiert auf der Steueranlage von 1.44 Einheiten und sieht im Planungshorizont keine weitere Erhöhung der Steueranlage vor.
- Die Buchführung erfolgt gemäss den geltenden Vorgaben nach HRM2.

Die Rechnungsergebnisse werden in den Jahren 2026 – 2030 jeweils einen **Aufwandüberschuss** ausweisen. Auf der Stufe des massgebenden *steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts* entsteht deshalb ein kumuliertes Defizit von rund Fr. 9.28 Mio. Das durchschnittliche jährliche Defizit liegt bei Fr. 1.86 Mio.

Der **Abschreibungsaufwand** im Budgetjahr 2026 wird infolge der getätigten und geplanten Investitionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt im Vergleich

zur Jahresrechnung 2024 nur geringfügig (Fr. + 0.04 Mio.) anwachsen. In den Planjahren 2027 – 2030 wird der Abschreibungsaufwand aufgrund der geplanten Investitionsvorhaben (u.a. Entwicklungsschwerpunkt [ESP] Bahnhof – öffentlicher Raum, Strassensanierungen AP3-Programm) ausgehend vom Rechnungsjahr 2024 jedoch um weitere Fr. 1.31 Mio. auf Fr. 5.96 Mio. ansteigen. Dadurch entsteht in den zukünftigen Erfolgsrechnungen des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts eine wenig beeinflussbare Aufwandposition.

Als Folge der Investitionsausgaben werden auch die Aufwendungen für die zu leistenden **Zinszahlungen** für das aufzunehmende Fremdkapital ansteigen. Ausgehend von den Aufwendungen im Rechnungsjahr 2024 (Fr. 1.44 Mio.) wird im Jahr 2030 ein höherer Aufwand (Fr. 1.85 Mio.) für die Finanzierung des Fremdkapitals zu begleichen sein. Die anwachsende finanzielle Belastung im städtischen Haushalt wird den Handlungsspielraum einengen.

Der bereits erwähnte Wegfall des Buchgewinns (Fr. 0.73 Mio.) aus der **Auflösung der Neubewertungsreserve** wird die Herausforderungen ab dem Jahr 2026 erhöhen.¹

Die eingeleiteten Massnahmen zur Ergebnisstabilisierung und -verbesserung sorgen jedoch dafür, den Finanzhaushalt weiterhin gezielt steuern zu können. In den ab 1. Januar 2025 angepassten Finanzvorgaben wurden unter anderem tiefere maximal zulässige Defizite in den Budgets der Erfolgsrechnungen des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts definiert. Begleitende Instrumente zur Stabilisierung des Haushalts wurden zusätzlich eingeführt (vgl. vorne Ziff. 4). Mit diesen stabilisierenden Massnahmen sollen die Defizite schrittweise von Fr. – 2.6 Mio. im Jahr 2026 weiter gesenkt werden.

Die Stadt bleibt somit langfristig finanziell handlungsfähig.

Der **Abbau des Bilanzüberschusses** wird weiterhin geordnet erfolgen und auf einem zielführenden Niveau stabilisiert werden. Mit der vorliegenden Finanzplanung wird bis zum 31. Dezember 2030 ein prognostizierter Bilanzüberschuss von Fr. 57.7 Mio. erwartet. Infolge der geplanten Investitionstätigkeit werden die **Finanzschulden** per 31. Dezember 2030 einen Stand von rund Fr. 134.5 Mio. erreichen. Der Bestand der Finanzanlagen soll dennoch stabil rund Fr. 36 Mio. betragen (günstiges Verhältnis zwischen Finanzanlageergebnis und Zinshöhe für aufgenommene Darlehen). Die Planung berücksichtigt bezüglich Investitionen ausschliesslich die im Investitionsplan 2026 – 2030 vorgesehenen Projekte.

¹ Anmerkung: Die Auflösung der Neubewertungsreserve bzw. die Entnahme daraus ist verpflichtend und fand seit dem Jahr 2021 über fünf Jahre hinweg statt. Entsprechend wird in den Jahren 2021 bis 2025 der Bilanzüberschuss weniger stark bzw. schnell gemindert.

Ergebnisse der Finanzplanung

(in 1'000 Franken)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steueranlage	1.44	1.44	1.44	1.44	1.44	1.44
Aufwand Gesamthaushalt*	-98'509	-97'933	-98'333	-99'721	-100'178	-100'657
Ertrag Gesamthaushalt*	94'295	95'067	96'990	97'807	98'597	99'457
Defizit der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt*	-4'214	-2'866	-1'343	-1'914	-1'580	-1'200
<i>davon Ergebnis Spezialfinanzierungen**</i>	<i>-290</i>	<i>-263</i>	<i>184</i>	<i>169</i>	<i>159</i>	<i>130</i>
<i>davon Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt**</i>	<i>-3'924</i>	<i>-2'603</i>	<i>-1'527</i>	<i>-2'083</i>	<i>-1'739</i>	<i>-1'330</i>
Bilanzüberschuss	65'083	64'412	62'885	60'802	59'063	57'733
Eigenkapital der Spezialfinanzierungen	16'341	16'082	16'268	16'445	16'611	16'749
Vorfinanzierung Abwasser	16'793	17'722	18'539	19'337	20'100	20'828
Finanzpolitische Reserve	1'931	wird am 1.1.2026 auf den Bilanzüberschuss übertragen				
Neubewertungs- und Schwankungsreserve	5'257	5'257	5'257	5'257	5'257	5'257
Total Eigenkapital	105'405	103'472	102'948	101'840	101'031	100'567
* Gesamthaushalt = steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen ohne interne Verrechnungen						
** (-) = Verlust / Aufwandüberschuss, (+) = Gewinn / Ertragsüberschuss						
Hinweis: Alle Werte gerundet.						

5.2 Der Investitionsplan 2026 – 2030

Im Jahr 2026 sind insgesamt (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen und Investitionen im Finanzvermögen) Investitionen von brutto Fr. 31.21 Mio. (unbewertet) bzw. Fr. 25.85 Mio. (bewertet²) vorgesehen. Nach der Berücksichtigung der erwarteten Beiträge Dritter und der eingehenden Subventionen beträgt der Nettowert aller geplanten bewerteten Investitionen für das Jahr

² "bewertet" bedeutet, dass die Umsetzungswahrscheinlichkeit der Investitionen berücksichtigt wird. Aufgrund der Vorjahreerfahrungen ist davon auszugehen, dass die Umsetzungsquote nicht bei 100 % liegen wird. Relevant für die Ermittlung der Abschreibungswerte in den Erfolgsrechnungen des Budgets 2026 und der Planjahre sind die bewerteten und in den jeweiligen Jahren zu aktivierenden Nettoinvestitionen.

2026 Fr. 24.57 Mio. Davon betreffen Fr. 21.31 Mio. (Nettowert) den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt, während Fr. 3.26 Mio. auf Investitionen in die Spezialfinanzierungen und die Investitionen in das Finanzvermögen entfallen.

In der **Planperiode 2026 – 2030** sind im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt gesamthaft Nettoausgaben für Investitionen von Fr. 63.02 Mio. (unbewertet) bzw. Fr. 42.16 Mio. (bewertet) vorgesehen. Der Durchschnitt über den Planungshorizont von 5 Jahren beträgt also Fr. 12.6 Mio. (unbewertet) bzw. Fr. 8.43 Mio. (bewertet) pro Jahr. Hierbei ist zu beachten, dass nach heutigem Kenntnisstand in den Jahren 2027 und 2028 ein Grossteil der Subventionszahlungen im Zusammenhang mit dem Bahnhof-Projekt und dem Strassenprogramm AP3 an die Stadt fliessen, wodurch die Nettoausgaben gesenkt werden.

6. Beratungen im Stadtrat

Der Stadtrat setzte sich an seiner Sitzung vom 18. August 2025 eingehend mit dem Budget 2026 auseinander. **In der Schlussabstimmung verabschiedete der Stadtrat bei 35 anwesenden Mitgliedern das vorliegende Budget 2026 am 18. August 2025 mit 35 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zu Händen der Volksabstimmung vom 30. November 2025 und beantragt Ihnen damit einstimmig, dem Beschluss am Ende dieser Botschaft zuzustimmen.**

Die Details der Beratung mit den einzelnen Voten im Stadtrat ergeben sich aus dem Protokoll der Sitzung vom 18. August 2025. Das Protokoll steht den Stimmberechtigten zur Verfügung (siehe Hinweis am Ende dieser Botschaft).

7. Gemeindebeschluss

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 18. August 2025,

beschliesst:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 auf der Stufe Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Langenthal mit einem Gesamtaufwand von Fr. 102'630'000.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 99'764'500.00, das heisst mit einem **Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 2'865'500.00**, wird genehmigt. Das Ergebnis setzt sich aus dem **Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt von Fr. 2'602'800.00** und dem **Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen von Fr. 262'700.00** zusammen.
2. Für das Jahr 2026 werden festgelegt:
 - a. die Steueranlage für die obligatorischen Gemeindesteuern unverändert auf das **1.44-fache** der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze;
 - b. die Liegenschaftssteuer unverändert auf **1.0 ‰** des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Langenthal, 18. August 2025

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Präsident:
Fabian Fankhauser

Die Sekretärin:
Barbara Labbé

Fachbegriffe:**Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt der Stadt Langenthal ist der sogenannte steuerfinanzierte Haushalt. Er umfasst alle Ausgaben, die über Steuererträge, Dividenden, Subventionsbeiträge an steuerfinanzierte Projekte, u.a. finanziert werden. Er umfasst die Budgets der Ämter (Zentrale Dienste / Finanzamt / Stadtbauamt / Amt für öffentliche Sicherheit / Sozialamt / Amt für Bildung, Kultur und Sport) und den übergeordneten Bereich "Behörden und Führungsunterstützung".

Spezialfinanzierung

In einer Spezialfinanzierung werden zweckgebundene Einnahmen, die zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe vorgesehen sind, den Ausgaben gegenübergestellt. In Langenthal werden die eigenwirtschaftlich betriebenen Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Feuerwehr" und "Kehrichtbeseitigung" und die Spezialfinanzierungen mit Vorfinanzierungscharakter "Parkplätze, Parkhäuser" und "Mehrwertabgabe" geführt. Diese gebühren- und abgabenfinanzierten Spezialfinanzierungen müssen selbsttragend sein. Das jeweilige Jahresergebnis einer Spezialfinanzierung fliesst in separate Eigenkapitalpositionen in der Bilanz. Es darf keine Vermischung mit dem steuerfinanzierten, allgemeinen Haushalt stattfinden. Die Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" dient zusätzlich zur Speisung der Vorfinanzierung "Wiederbeschaffungswert Abwasser".

Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss ist das verfügbare Eigenkapital. Es wird aus Ertragsüberschüssen der Jahresrechnungen gebildet. Diese Reserve ist (im Gegensatz zu den in Spezialfinanzierungen enthaltenen Mitteln) nicht zweckgebunden und kann zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts verwendet werden.

Hinweis: Die Grundlageakten (inklusive detailliertes Budget) zu dieser Vorlage können Sie während den Bürozeiten (Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, sowie Freitag 08.00 – 14.00 Uhr) unter vorgängiger Terminvereinbarung im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22, im Sekretariat des Stadtrates, gerne einsehen. **Zudem können Sie diese Botschaft, den Budgetentwurf und das Stadtratsprotokoll vom 18. August 2025 als PDF-Datei unter www.langenthal.ch herunterladen.** Das detaillierte Budget kann auf Voranfrage (sekretariatstadtrat@langenthal.ch) gratis bezogen werden. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Auskünfte zur Verfügung (Tel. 062 916 22 65).

Es ist ferner zu beachten, dass geringfügige Abweichungen von Werten in den Tabellen und Grafiken auf Rundungsdifferenzen in den jeweiligen Berechnungstabellen zurückzuführen sind. Die effektiven Werte sind identisch.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungsstatthalteramt Ob- und Niderrhein, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen a. A.